

Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach

Teilplanung Kindertageseinrichtungen/ Tagespflege

2021/2022

(gültig vom 01.09.2021 bis 31.08.2022)

erstellt von der Abteilung Kindertageseinrichtungen/ Elterngeld des Jugendamtes der Stadt Eisenach in
Abstimmung mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1.	Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung	3
2.	Vergabekriterien	6
3.	Änderungen im laufenden Kindergartenjahr	6
4.	Planungsräume	7
5.	Anspruchsberechtigte Kinder	10
6.	Bestätigtes Platzangebot 2021/2022	14
7.	Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen	17
8.	Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	37
9.	Wunsch- und Wahlrecht	38
10.	Tagespflege	39
11.	Anhang: Statistik der anspruchsberechtigten Kinder in Eisenach seit 2005/2006 Statistik des bestätigten Platzangebotes in Kindertageseinrichtungen in Eisenach seit 2005/2006	40

1. Gesetzliche Grundlagen und allgemeine Anmerkungen zur Bedarfsplanung

Im **§ 79 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)** wird den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für alle Aufgaben nach diesem Buch zugeordnet.

§ 80 SGB VIII konkretisiert die Aussagen zur Planungsverantwortung.
Dort heißt es:

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
 1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

- (2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
 1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zweck sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist im § 24 SGB VIII wie folgt geregelt. Dort heißt es:

- (1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn
 1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

- (2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

- (3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für

diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

- (4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.
Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

Im § 2 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG -) wird der Anspruch auf Kindertagesbetreuung festgelegt, dort heißt es:

- (1) Jedes Kind mit gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen hat vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von zehn Stunden.
- (4) Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr ist ein bedarfsgerechtes Angebot einer Förderung nach den Absätzen 1 oder 3 vorzuhalten, wenn
1. diese für Ihre Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
 2. die Eltern
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch erhalten.

Die Betreuung erfolgt in der Stadt Eisenach in Kinderkrippen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKigaG und gemeinschaftlich geführten Einrichtungen für Kinder verschiedener Altersgruppen gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 ThürKigaG.

Die Eltern sollen ihren Anspruch gem. § 3 Abs. 5 ThürKigaG in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde geltend machen. Diese regelt die Vergabe der auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. In der Stadt Eisenach erfolgt die Vergabe zentral.

§ 12 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetzes (ThürKJHAG) regelt die Beteiligung an der Planung:

- (1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII sollen die davon berührten anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von Anfang an beteiligt werden. Die Zusammenschlüsse der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die nach Kenntnis des Ausschusses von der Planung besonders betroffenen einzelnen Träger sind über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung umfassend zu unterrichten.
- (2) Zum Zwecke der Jugendhilfeplanung soll der öffentliche Träger darauf hinwirken, dass für einzelne Arbeitsbereiche von besonderer Bedeutung auf der Ebene des örtlichen Trägers der Jugendhilfe Arbeitsgemeinschaften und auf der Ebene des überörtlichen Trägers Landesarbeitsgemeinschaften gebildet werden, in denen er mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Trägern geförderter Maßnahmen zusammenarbeitet. In den Arbeitsgemeinschaften und Landesarbeitsgemeinschaften sollen die geplanten Einrichtungen, Dienste und Maßnahmen so aufeinander abgestimmt werden, dass sie sich gegenseitig ergänzen.
- (3) Die Arbeitsgemeinschaften können eigene Planungsvorstellungen erarbeiten und im zuständigen Jugendhilfeausschuss oder Landesjugendhilfeausschuss vortragen. Sie haben das Recht auf Anhörung vor Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses oder Landesjugendhilfeausschusses, die ihren Planungsbereich berühren.

Im **Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG)** als Ausführungsgesetz zum SGB VIII sind weitere Aussagen getroffen worden.

Im § 3 Abs. 4 ThürKigaG heißt es: „Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, dass ein hinreichendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege nach § 2 Abs. 4 bereit steht“.

Die Wohnsitzgemeinde ist gem. § 3 Abs. 2 ThürKigaG verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen. Die Gemeinden nehmen diese Aufgabe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Im **§ 20 ThürKigaG** wird speziell auf die Bedarfsplanung eingegangen:

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellen jährlich für ihr Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Tagespflege. Der Bedarfsplan weist für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen und die Plätze der Kindertagesbetreuung aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 erforderlich sind. Der Bedarfsplan wird auf der Grundlage der Daten erstellt, die zum Stichtag über die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen sowie über die betreuten und geborenen Kinder vorliegen. Stichtag ist der 1. März, der dem Kindergartenjahr vorangeht, auf den sich der Bedarfsplan bezieht. Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Aufnahme von Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegepersonen in den Bedarfsplan hat für die Träger von Kindertageseinrichtungen oder die Tagespflegepersonen keine über § 21 Abs. 2 hinausgehende Wirkung und begründet insbesondere keinen Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Erlaubnis nach § 9 oder § 10.
- (2) Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, die sich auf den Bedarf an Kindertagesbetreuung auswirken, insbesondere die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Planungsgebiet zu berücksichtigen. Hierbei sind die Erreichbarkeit, die tatsächliche Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 zu

beachten. Die Anzahl der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung ist zu berücksichtigen und Angebote für diese sind auszuweisen.

- (3) Der Bedarfsplan ist nach Anhörung der im Planungsgebiet nach § 12 gebildeten Elternvertretung im Benehmen mit den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden des Planungsgebietes aufzustellen und durch den für das Planungsgebiet zuständigen Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Er ist mit den angrenzenden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen. Der Bedarfsplan ist in den Gemeinden des Planungsgebietes öffentlich auszulegen.

§ 21 Abs. 2 ThürKigaG:

„Voraussetzung für die Finanzierung nach diesem Gesetz ist die Aufnahme der jeweiligen Kindertageseinrichtung oder Tagespflegeperson in den Bedarfsplan nach § 20 Abs. 1 Satz 2.“

Als Grundlage für die jährliche Bedarfsplanung dienen die aktuellen Zahlen der anspruchsberechtigten, in der Stadt Eisenach lebenden Kinder zum Stichtag 01.03.2021. Diese Zahlen wurden vom Bürgerbüro zugearbeitet und aufbereitet, so dass entsprechend der jeweiligen Altersgruppen Aussagen zur Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt getroffen werden.

Am 12. September 2019 wurde die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis beschlossen. Die Einkreisung der Stadt Eisenach wird zum 1. Juli 2021 stattfinden, der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und nicht länger kreisfrei sein. Das Jugendamt der Stadt Eisenach trägt, mit Erstellung der Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach – Teilplanung Kindertageseinrichtungen / Tagespflege 2021/2022 als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach §79 und § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch- Kinder- und Jugendhilfe SGB VIII letztmalig die Planungsverantwortung. Die Zuständigkeit wechselt zum 01.01.2022 zum Jugendamt des Wartburgkreises. Die vorliegende Jugendhilfeplanung der Stadt Eisenach – Teilplanung Kindertageseinrichtungen / Tagespflege 2021/2022 wird, nach Aufgabenübergang dem Jugendhilfeausschuss des Landratsamtes vorgelegt und dessen Gültigkeit bis zum 31.08.2022 bestätigt.

2. Vergabekriterien

Die Eltern müssen Ihren Anspruch gem. § 3 Abs. 5 ThürKigaG in der Regel sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme des Kindes bei der Wohnsitzgemeinde geltend machen. Die Gemeinde regelt die Vergabe der auf ihrem Gebiet zur Verfügung stehenden Plätze unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes. Um eine einheitliche Verfahrensweise sicher zu stellen, müssen sachgerechte Entscheidungskriterien für eine transparente Vergabe festgelegt werden. Diese gelten aufgrund der zentral geregelten Vergabe für alle Kindertageseinrichtungen:

Die Plätze stehen für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach zur Verfügung. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen (Eingangsdatum des Antrages bei der Stadtverwaltung) für die jeweilige Einrichtung und das gewünschte Aufnahmedatum. Angemeldet werden können nur Kinder, die bereits geboren sind. Geschwisterkinder haben unabhängig vom Anmeldedatum Vorrang, wenn der Antrag rechtzeitig, in der Regel bis zum 31.12. des Vorjahres für das kommende Kindergartenjahr, vorliegt. Geschwisterkinder sind Kinder von Eltern oder Elternteilen, die in einem gemeinsamen Haushalt leben und gleichzeitig in der gewünschten Einrichtung betreut werden.

Die Platzvergabe für die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft erfolgt unter Beachtung des § 4 Abs. 1 SGB VIII, wonach deren Selbständigkeit bei der Durchführung der Aufgaben und der Organisation zu beachten ist. Auf dieser Grundlage können sich die freien Träger vorbehalten, einzelne Plätze in ihren Kindertageseinrichtungen für die Kinder von Mitarbeiter*innen auf der Grundlage der bestehenden Verträge zur Erstattung der Betriebskosten zu reservieren.

3. Änderungen im laufenden Kindergartenjahr

Die Bedarfsplanung bildet laut § 21 Abs. 2 ThürKigaG die Grundlage für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote.

Es ist nicht zu umgehen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2021/2022 Abweichungen von den im Plan genannten Zahlen und den tatsächlich belegten Plätzen auftreten. Dies kommt trotz genauester Bedarfsermittlung vor und ist beispielsweise durch Zu- und Wegzüge bedingt.

In begründeten Fällen kann deshalb auf Antrag des Trägers eine Änderung vorgenommen werden, um die entsprechenden Zuschüsse in Anspruch nehmen zu können bzw. eine unzweckmäßige Inanspruchnahme dieser zu vermeiden.

Änderungen werden vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.

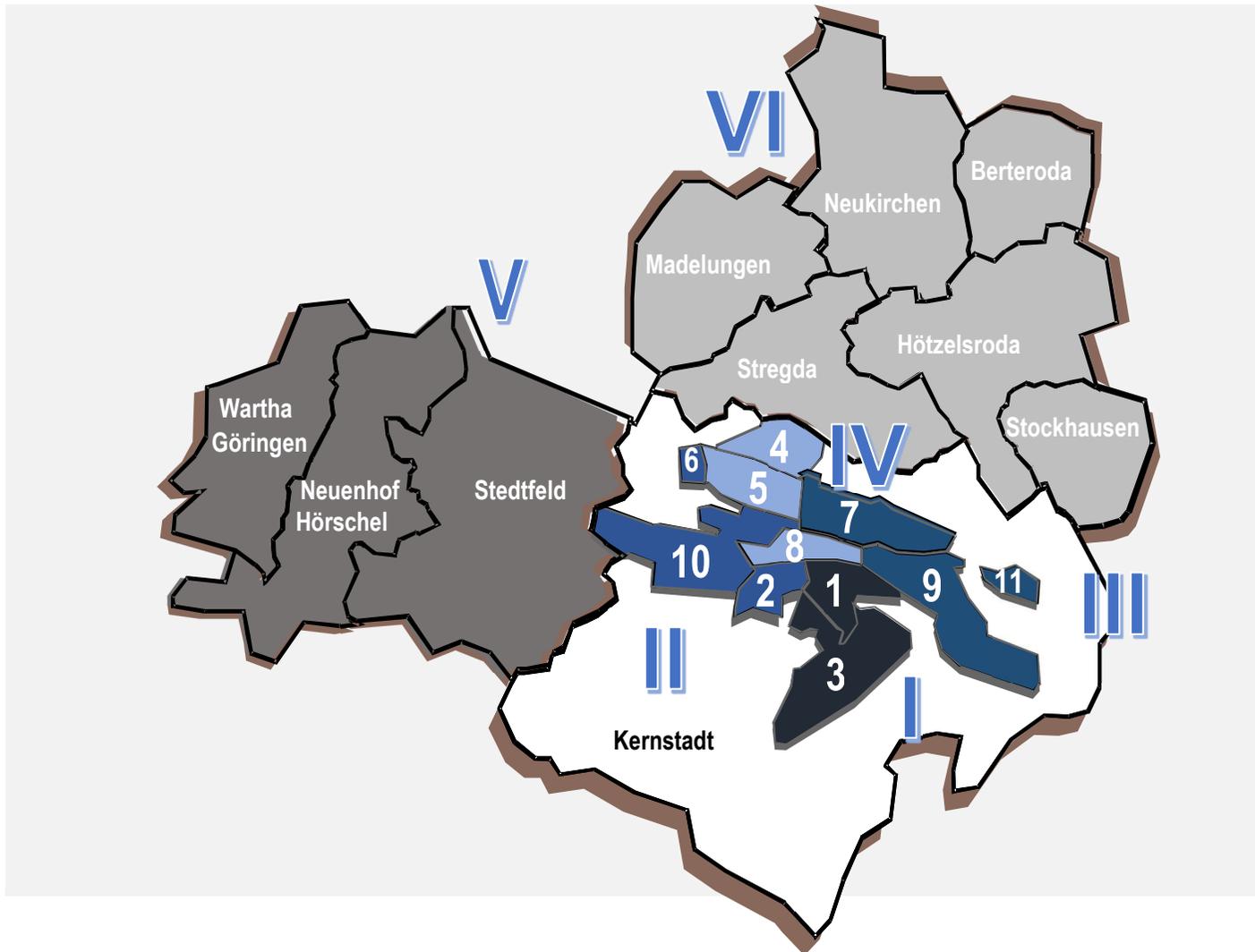
4. Planungsräume

Entsprechend der Rundverfügung der Oberbürgermeisterin Nr. 210/2018 gelten seit 01.09.2018 sechs Planungsräume für fachübergreifende Planungsprozesse einschließlich der notwendigen Datenerhebung verbindlich. Mit der Festlegung der Planungsräume besteht die Möglichkeit, gesellschaftliche Veränderungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Kultur, Arbeit, Wirtschaft etc. schneller zu erkennen, gezielter zu bearbeiten und bedarfsgerecht aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grund wird die Bedarfsplanung auf die sechs Planungsräume (siehe nachstehende Grafik) abgestimmt.

Die genaue Zuordnung der einzelnen Straßen in Eisenach zu den jeweiligen Planungsräumen ist unter folgendem Link zu finden:

https://www.eisenach.de/fileadmin/user_upload/Rathaus/Stabsstellen_und_Beauftragte/Handreichung_zum_Sozialraumworkshop.pdf

Die genaue Zuordnung der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu den einzelnen Planungsräumen ist in nachfolgender Tabelle ersichtlich. Wobei zu berücksichtigen ist, dass die Kindertageseinrichtungen im Planungsraum nicht ausschließlich von Kindern mit Wohnsitz im Planungsraum genutzt werden und umgekehrt.



Planungsraum 1
Stadtzentrum (1)
Südstadt (3)
Planungsraum 2
Stadtr.siedl. West (10)
Stiegk (2)
Karlskuppe (6)
Planungsraum 3
Oststadt (9)
Hofferbertaue (11)
Wartenberg (7)
Planungsraum 4
Nordplatz (4)
Thälmannstr. (5)
Oppenheimstr. (8)
Planungsraum 5
Stedtfeld
Neuenhof/Hörschel
Wartha/Göringen
Planungsraum 6
Stregda
Hötzelsroda
Stockhausen
Berteroda
Madelungen
Neukirchen

Planungsräume – Plätze im Planungsraum

	Planungsraum I (560) Stadtzentrum, Südstadt	Planungsraum II (211) Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West	Planungsraum III (415) Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue
Städtische Kindertageseinrichtungen:			Kindertagesstätte "Spatzennest" (97) Kindertagesstätte "Kindertraum" (56)
Einrichtungen freier Träger:	Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche Barfuß" (110) Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Süd (85) Kindertagesstätte "Regenbogenhaus" (201) Ev. Integrative Kindertagesstätte An der Münze (64) Ev. Kinderkrippe "Nikolaikrippe" (45) Kinderkrippe "Kinder-Arche" (55)	Ev. Kindertagesstätte "Spielkiste" (211)	Kindertagesstätte "Hoffkniirpse" (60) Ev. Kinderhaus "Hedwig von Eichel" (134) Freier Kindergarten "Wurzelkinder" (68)
	Planungsraum IV (540) Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	Planungsraum V (47) Stedtfeld, Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	Planungsraum VI (156) Stregda, Hötzelsroda, Stockhausen, Berteroda, Madelungen, Neukirchen
städtische Kindertageseinrichtungen			Kindertagesstätte "Zwergenland" Hötzelsroda (58)
Einrichtungen freier Träger:	Ev. Kindertagesstätte "Kinder-Arche" Nord (175) Kindertagesstätte "Haus Sonnenschein" (215) Kindertagesstätte "Dreiklang" (85) Integrative Kindertagesstätte "Haus der kleinen Freunde" (65)	Ev. Kindertagesstätte "Senfkorn" Neuenhof (47)	Kindertagesstätte "Zwergenland" Stockhausen (28) Kindertagesstätte "Pustebblume" Stregda (70)

5. Anspruchsberechtigte Kinder

In den folgenden 3 Tabellen wird die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach von einem Jahr bis zum Schuleintritt für die Kindergartenjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023 jeweils getrennt nach Planungsräumen und Ortsteilen aufgelistet. Die Zahlen wurden durch das Bürgerbüro zum Stichtag 01.03.2021 ermittelt und dienen als Planungsgrundlage.

Für die anspruchsberechtigten Kinder im kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 von einem Jahr bis zwei Jahren wurde der Wert anhand der vorliegenden Zahlen hochgerechnet.

Im Vergleich des aktuellen Kindergartenjahres zum kommenden Kindergartenjahr 2021/2022 ergeben sich folgende Anzahlen der Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die zur Betreuung anstehen (Stand 01.03.2021) nach Altersgruppen:

	2020/2021	2021/2022
Kinder von 1-2 Jahren:	375 Kinder	ca. 376 Kinder
Kinder von 2-3 Jahren:	342 Kinder	347 Kinder
Kinder von 3- Schuleintritt:	1.446 Kinder	1.469 Kinder
	2.163 Kinder	2.192 Kinder

Ein Ausblick für das **Jahr 2022/2023** ergibt nach Hochrechnungen eine Gesamtzahl von **2.166 Kindern**. Die Prognose beruht auf den Durchschnittswerten der Vorjahre.

Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Kindergartenjahr 2020/2021

Planungsraum	02.08.2014 - 01.08.2015	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 01.08.2018	02.08.2018- 01.08.2019	02.08.2019- 31.08.2020	Rechtsan- spruch	Plätze 2020/2021	Versorgungs- grad
I - Stadtzentrum, Südstadt	75	89	97	109	97	95	562	576	102,49%
II - Stiegk, Karlskuppe, Stadttrandsiedlung West	49	55	53	44	35	43	279	216	77,42%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	59	88	65	76	68	77	433	415	95,84%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	80	93	101	110	94	105	583	560	96,05%
V - Stedtfeld	6	2	6	6	4	6	30	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	5	14	5	4	8	8	44	45	102,27%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	22	21	14	22	18	17	114	60	52,63%
VI - Hötzelsroda	20	10	15	13	12	15	85	58	68,24%
VI - Stockhausen	3	5	6	4	6	9	33	28	84,85%
	319	377	362	388	342	375	2163	1958	90,52%

Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Kindergartenjahr 2021/2022

Planungsraum	02.08.2015 - 01.08.2016	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 01.08.2018	02.08.2018- 01.08.2019*	02.08.2019 01.08.2020	02.08.2020- 31.08.2021*	Rechtsan- spruch	Plätze 2021/2022	Versorgungs- grad
I - Stadtzentrum, Südstadt	89	97	109	97	86	104	582	560	96,22%
II - Stiegk, Karlskuppe, Stadttrandsiedlung West	55	53	44	35	38	52	277	211	76,17%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	88	65	76	68	72	71	440	415	94,32%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	93	101	110	94	101	93	592	540	91,22%
V - Stedtfeld	2	6	6	4	6	4	28	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	14	5	4	8	7	15	53	47	88,68%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	21	14	22	18	15	17	107	70	65,42%
VI - Hötzelsroda	10	15	13	12	14	12	76	58	76,32%
VI - Stockhausen	5	6	4	6	8	8	37	28	75,68%
	377	362	388	342	347	376	2192	1929	88,00%

*Prognose der Geburtenzahlen

Anspruchsberechtigte Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt

Kindergartenjahr 2022/2023

Planungsraum	02.08.2016 - 01.08.2017	02.08.2017- 01.08.2018	02.08.2018- 01.08.2019*	02.08.2019 01.08.2020	02.08.2020- 01.08.2021*	02.08.2021- 31.08.2022*	Rechtsan- spruch	Plätze 2022/2023	Versorgungs- grad
I - Stadtzentrum, Südstadt	97	109	97	86	96	101	586	560	95,56%
II - Stiegk, Karlskuppe, Stadtrandsiedlung West	53	44	35	38	48	44	262	211	80,53%
III - Wartenberg, Oststadt, Hofferbertaue	65	76	68	72	66	74	421	415	98,57%
IV - Nordplatz, Thälmannstraße, Oppenheimstraße	101	110	94	101	86	102	594	540	90,91%
V - Stedtfeld	6	6	4	6	4	5	31	0	0,00%
V - Neuenhof/ Hörschel, Wartha/ Göringen	5	4	8	7	14	11	49	47	95,92%
VI - Stregda, Berteroda, Madelungen, Neukirchen	14	22	18	15	16	18	103	70	67,96%
VI - Hötzelsroda	15	13	12	14	12	14	80	58	72,50%
VI - Stockhausen	6	4	6	8	8	8	40	28	70,00%
	362	388	342	347	350	377	2166	1929	89,06%

*Prognose der Geburtenzahlen

6. Bestätigtes Platzangebot 2021/2022

Von den insgesamt 20 Einrichtungen im Stadtgebiet befinden sich 17 Einrichtungen in freier Trägerschaft und 3 Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Gesamtplatzzahl von 1929 Plätzen (einschließlich Krippenplätzen) verteilt sich im kommenden Kindergartenjahr zu 89,1% (1718 Plätze) auf Einrichtungen in freier Trägerschaft und zu 10,9% (211 Plätze) auf Einrichtungen in städtischer Trägerschaft. Die Planung ist unterteilt in Plätze für Kinder unter zwei Jahren, Plätze für Kinder zwischen zwei und drei Jahren sowie Plätze für Kinder über drei Jahren.

Der Versorgungsgrad mit Betreuungsplätzen, innerhalb der Stadt Eisenach, konnte auf Grund von Kapazitätserweiterung durch Ausbau und Neubau insgesamt gesteigert werden:

	2020/2021	2021/2022
Anspruchsberechtigte 1 Jahr bis Schuleintritt	2163	2192
Tatsächliche Inanspruchnahme/ geplante Plätze	1879 (86,87%)	1929 (88,00 %)

Mit einem Versorgungsgrad von ca. 88 % kann der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz erfüllt werden. Dazu werden im kommenden Kindergartenjahr 1929 Plätze vorgehalten.

Die Ausweitung der räumlichen Kapazitäten wird dennoch weiter verfolgt, auch wenn stagnierende Geburtenzahlen bzw. ein leichter Rückgang in den nächsten Jahren nicht ausgeschlossen werden können. Eine Entspannung der räumlichen Situation in den Kindertageseinrichtungen ist aufgrund der anhaltenden Erhöhungen der Kapazität in den Bestandsgebäuden zu befürworten. Im Ortsteil Stockhausen ist eine Erweiterung aufgrund eines neuen Wohngebietes mit Einfamilienhäusern vorgesehen. Dadurch wird mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerechnet. Zudem wurde durch den Stadtrat im Rahmen der Armutspräventionsstrategie als priorisierte Maßnahme die Errichtung von Thüringer-Eltern-Kind-Zentren (ThEKiZ) in der Stadt Eisenach beschlossen. Bei einer räumlichen Erweiterung einzelner Kindertageseinrichtungen bzw. einer Verringerung des Platzangebotes würden sich hier neue Möglichkeiten ergeben.

Die folgenden Projekte zum Platzausbau werden in den kommenden Jahren fortgeführt:

Kita „Senfkorn“ Neuenhof +10 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich Sommer 2021,
 Kita „Spatzennest“ +60 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich 2022/23,
 Kita „Zwergenland“ Stockhausen +13 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich 2022/23,
 Kita „Haus der kleinen Freunde“ +16 Plätze, Inbetriebnahme voraussichtlich 2023.

Nach Abschluss dieser Projekte ist ein weiterer Platzausbau vorerst nicht erforderlich.

6.1. Plätze für Kinder von 0 bis 3 Jahre

Für Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr besteht ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Kinder bis zum vollendetem ersten Lebensjahr werden Plätze vorgehalten, wenn die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitssuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden. Da für Kinder unter 1 Jahr kaum Nachfrage besteht, werden diese Plätze nicht separat geplant.

Zusätzlich werden für Kinder unter drei Jahren 7 Tagespflegeplätze vorgehalten.

Durch die Krippendefinition nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 ThürKigaG soll die Betreuung der Kinder bis drei Jahren in Kinderkrippen erfolgen. Zur effektiven Ausnutzung des Platzangebotes wird jedoch ein flexibler Wechsel der Kinder aus den „reinen“ Kinderkrippen in eine Kindertageseinrichtung zwischen dem vollendetem zweiten und dritten Lebensjahr angestrebt.

Da die Plätze in den reinen Krippengruppen nicht ausreichend zur Verfügung stehen, wird alternativ auch weiterhin eine Betreuung in altersgemischten Gruppen gem. § 16 Abs. 5 ThürKigaG angeboten. Die Inanspruchnahme bei den null- bis zweijährigen Kindern ist niedriger als bei zwei- bis dreijährigen Kindern, deshalb werden die Altersgruppen getrennt betrachtet und die Plätze separat geplant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zahlen im Kindergartenjahr von Monat zu Monat differieren und insbesondere zu Beginn des Kindergartenjahres durch gehäufte Neuaufnahmen mehr Plätze für Kinder ab zwei Jahren benötigt werden. Diese Kinder vollenden dann im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr.

	Plätze 2020/2021	Plätze 2021/2022
Kinder 0-2 Jahre:	186	218
Kinder 2-3 Jahre:	282	279
Gesamt:	468	497

6.2. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt

Für Kinder von 3 Jahren bis Schuleintritt werden im kommenden Kindergartenjahr insgesamt 1428 Plätze zur Verfügung gestellt.

	Plätze 2020/2021	Plätze 2021/2022
Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt:	1411	1432

Es besteht die Möglichkeit Plätze für unter Dreijährige auch mit älteren Kindern zu belegen. In der folgenden Tabelle ist die Platzverteilung auf die einzelnen Einrichtungen dargestellt.

Bestätigtes Platzangebot 2020/2021 und Platzangebot 2021/2022 im Überblick

Träger	Kita	Rahmenkapazität	Bestätigtes Platzangebot 2020/2021	Platzangebot 2021/2022	davon Kinder 0-2	davon Kinder 2-3	davon Kinder 3-6
Aktiv im Leben mit Behinderung WAK e.V.	Haus der kleinen Freunde	65	65	65 (davon 15 Integrativplätze)	0	7	58
ASB RV Südwestthüringen e.V.	Pustebume	90	60	70	8	10	52
AWO AJSgGmbH	Haus Sonnenschein	225	225	215	25	28	162
Diako Kinder- und JugendhilfegGmbH	Senfkorn/ Neuenhof	50	45	47	7	7	33
	Kinderhaus Hedwig v. Eichel	147	134	134	14	18	102
	Münze	68	64	64 (davon 14 Integrativplätze)	0	12	52
	Nikolaikrippe	45	45	45	30	15	0
DIAKONIA e.V.	Kinder-Arche Barfuß	120	120	110	0	9	101
	Kinder-Arche Philosophenweg	85	85	85	4	10	71
	Kinder-Arche Mosewaldstraße	190	185	175 (davon 12 Integrativplätze)	15	13	147
	Spielkiste	230	216	211	24	28	159
	Kinder-Arche Mariental	61	61	55	39	16	0
DRK Kreisverband ESA e.V.	Regenbogenhaus	201	201	201	31	37	133
Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V.	Wurzelkinder	68	68	68	4	10	54
Soz.päd. Verein Dreiklang e.V.	Dreiklang	85	85	85	7	10	68
Stadt Eisenach	Spatzennest	97	97	97	6	15	76
	Kindertraum	56	56	56	0	10	46
	Zwergenland/ Hötzelsroda	58	58	58	0	13	45
Thepra Landesverband Thüringen e.V.	Hoffiknirpse	60	60	60	0	7	53
	Zwergenland/Stockhausen	28	28	28	4	4	20
Gesamtsumme		2029	1958	1929	218	279	1432

* Bei den Angaben handelt es sich um Richtwerte. Entscheidend ist die in der Betriebserlaubnis durch die Aufsichtsbehörde festgelegte Höchstbelegung in der jeweiligen Altersgruppe.

7. Angaben zu den einzelnen Kindertageseinrichtungen

Integrative Kindertageseinrichtung „Haus der kleinen Freunde“ Rudolf-Breitscheid-Straße 7a, 99817 Eisenach

Träger:	Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e.V., R.-Breitscheid-Str. 7a, 99817 Eisenach
Lage:	eingereiht im Wohngebiet des Eisenacher Thälmannviertels
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	65 Plätze (davon 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) von 2 Jahren bis Schuleintritt
Platzangebot 2021/2022:	65 Kinder davon 15 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 59,5 m ² 3 Gruppenräume je 32 m ² 1 Sportraum 33m ² 1 Gruppenraum 33m ² 1 Mehrzweckraum 32m ² 1 Bastelraum 11,25m ² 1 Therapieraum 16m ² 1 Mehrzweckraum 8m ² 1 Kinderküche 15m ² 3 Sanitärräume 1 Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Pusteblume“
Kanalstraße 21, 99817 Eisenach OT Stregda**

Träger: Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband
Südwestthüringen e.V.,
Dr.-Moritz-Mitzenheim-Str. 11,
99817 Eisenach

Lage: in ländlicher Gegend

Öffnungszeiten: 6:00-17:00 Uhr

Rahmenkapazität: 90 Plätze davon 13 Plätze von 0-2Jahre,
15 Plätze von 2-3 Jahre
bis zum Schuleintritt

Platzangebot 2021/2022: 70 Kinder

Raumangebot:

Bestandsbau:

- 1 Gruppenraum 50,99m²
- 1 Gruppenraum 51,84m²
- 1 Gruppenraum 44,67m²
- 1 Gemeinschaftsraum 72,12 m²
- 1 Funktionsraum 8,17m²
- 1 Garderobe 10,08 m²
- 1 Funktionsraum 11,86 m²
- 3 Sanitärräume

Neubau:

- 1 Kindercafe` / Kreativraum 28,50m²
- 1 Gruppenraum 27,97m²
- 1 Gruppenraum 27,85m²
- 1 Gruppenraum 38,73m²
- 1 Ruheraum (Flur) 11,78m²
- 1 Funktionsraum 11,39m²

Größe der Freifläche: ca. 1540m²

**Kindertageseinrichtung „Haus Sonnenschein“
Am Amrichen Rasen 1, 99817 Eisenach**

Träger:	AWO AJS gGmbH, Juri-Gagarin-Ring 160, 99084 Erfurt
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	225 Plätze davon maximal 45 Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebens- monat bis zu 2 Jahren
Platzangebot 2021/2022:	215 Kinder
Raumangebot:	5 Gruppenräume je 41,18m ² 5 Gruppenräume je 49m ² 4 Gruppenräume je 45m ² 6 Schlafräume je 41,18 m ² 2 Sporträume 6 Individualräume 12 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9100m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Senfkorn“
Auf dem Ufer 3, 99817 Eisenach OT Neuenhof**

Träger: Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH,
Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach

Lage: am Ortsrand in ländlicher Gegend

Öffnungszeiten: 6:30-17:00 Uhr

Rahmenkapazität: 50 Plätze davon maximal
10 Plätze für Kinder von 1-2 Jahren

Platzangebot 2021/2022: 47 Kinder

Raumangebot: 1 Gruppenraum 38m²
3 Gruppenräume je 17m²
1 Ruheraum 17m²
1 Bewegungsraum 40m²
1 Werkstatt/ Kreativbereich 34m²
1 Sanitärbereich

Größe der Freifläche: ca. 370 m²

**Evangelisches Kinderhaus „Hedwig von Eichel“
Altstadtstraße 83, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, an Hauptverkehrsstraße gelegen
Öffnungszeiten:	6:00 bis 17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	147 Plätze für Kinder vom vollendeten 11.Lebensmonat bis zum Schuleintritt, davon maximal 46 Plätze für Kinder unter drei Jahren, innerhalb der 46 Plätze stehen 24 Plätze für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung
Platzangebot 2021/2022:	134 Kinder
Raumangebot:	<p>Dachgeschoss: 1 Gruppenraum 20,66 m² 1 Bauzimmer 20,98 m² 1 Puppenzimmer 9,17 m² 1 Spiel-/Kreativzimmer 35,4 m²</p> <p>Obergeschoss: 3 Gruppenräume 26,34 m²/ 26,22 m²/ 37,98 m² 2 Bauzimmer 14,57 m²/ 14,82 m² 1 Lesecke 8,88 m² 1 Puppenzimmer 12,76 m² 1 Bewegungsraum 32,47 m²</p> <p>Erdgeschoss: 3 Gruppenräume 53,14 m²/ 47,77 m²/ 36,9 m² 1 Spiel-/Kreativraum 34,48 m² 1 Bauzimmer 13,97 m² 1 Kreativveranda 17,94 m²</p> <p>Untergeschoss: 2 Gruppenräume 31,99 m²/ 39,41 m² 2 Speiseräume 13,38 m²/ 17,88 m² 2 Ruheräume 11,28 m²/ 15,27 m²</p> <p>6 Sanitärbereiche</p>
Größe der Freifläche:	ca. 2060m ²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Münze“
An der Münze 4-5, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach	
Lage:	im Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone	
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr	
Rahmenkapazität:	68 Plätze (davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt	
Platzangebot 2021/2022:	64 Kinder davon 14 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder	
Raumangebot:	Neubau:	1 Gruppenraum 48,3m ² 1 Gruppenraum 45,59m ² 1 Mehrzweckraum 48,02m ² 1 Kinderküche 22,9m ² 1 Therapieraum 23,86m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
	Altbau:	1 Gruppenraum 56,91m ² 1 Gruppenraum 45,73m ² 1 Therapieraum 8,52m ² 1 Bibliothek 4,65m ² 1 Kreativraum 25,00m ² 1 Bauzimmer 11,48m ² 2 Sanitärräume mit Behinderten-WC
Größe der Freifläche:	ca. 1341m ²	

**Evangelische Kinderkrippe „Nikolaikrippe“
Schillerstraße 6, 99817 Eisenach**

Träger:	Diako Kinder- und Jugendhilfe gGmbH, Karlsplatz 27-31, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtmitte
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	45 Plätze vom vollendeten 2. Lebensmonat bis zum Endes des 3. Lebensjahres
Platzangebot 2021/2022:	45 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 59,44m ² 1 Ruheraum 24,58m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 59,03m ² 1 Ruheraum 14,69m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 53,93m ² 1 Ruheraum 19,88m ² 1 Gruppenraum auf 2 Ebenen 48,52m ² 1 Ruheraum 18,83m ² 4 Sanitärräume 1 Bewegungsraum 22,83m ² 1 Bewegungsraum 22,79m ²
Größe der Freifläche:	ca. 600m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche Barfuß“
Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach**

Träger: DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4,
99817 Eisenach

Lage: im Südviertel

Öffnungszeiten: 6:30-17:00 Uhr

Rahmenkapazität: 120 Plätze für Kinder von 2 Jahren
bis zum Schuleintritt

Platzangebot 2021/2022: 110 Kinder

Raumangebot: 5 Gruppenräume zwischen 51,29m² -
51,86m²
1 Mehrzweckraum 52,96m²
1 Gruppenraum 42,89m²
2 Sanitärräume

Größe der Freifläche: 1140m²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“
Philosophenweg 7, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel, in ruhiger Seitenstraße gelegen
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	85 Plätze davon 21 Plätze für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr davon maximal 11 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
Platzangebot 2021/2022:	85 Kinder
Raumangebot:	5 Gruppenräume zwischen 42,5m ² - 52,7m ² 3 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	1340m ²

**Evangelische Integrative Kindertageseinrichtung „Kinder-Arche“,
Mosewaldstr. 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-18:00 Uhr
Rahmenkapazität:	190 Plätze (davon 12 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder) davon maximal 24 Plätze für Kinder unter 2 Jahren
Platzangebot 2021/2022:	175 Kinder davon 12 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder
Raumangebot:	2 Gruppenräume je 42,07m ² 9 Gruppenräume je 41,18m ² 2 Gruppen-/Mehrzweckräume je 62,06m ² 2 Mehrzweckräume je 42,00m ² 3 Kreativräume je 32m ² 1 Schlafräum im Krippenbereich Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 9000m ²

**Evangelische Kindertageseinrichtung „Spielkiste“
Stedtfelder Str. 33, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-West, am Hörselufer
Öffnungszeiten:	5:30-17:30 Uhr
Rahmenkapazität:	230 Plätze davon maximal 24 Plätze für Kinder vom vollendeten 3. Lebensmonat bis 2 Jahre
Platzangebot 2021/2022:	211 Kinder
Raumangebot:	<p>Krippenbereich: 6 Gruppenräume je 41,36m² 1 Mehrzweckraum 41,36m² 6 Sanitärräume mit Wickelbereichen</p> <p>Bereich für Kinder von 3 Jahren-Schuleintritt: 8 Gruppenräume zwischen 41,36m² und 46,19m² 3 Mehrzweckräume 2 Kinderküchen 6 Sanitärräume</p> <p>zusätzlich im Kellerbereich mit separatem Eingang: 1 Bewegungsraum 63,8m² 1 Kreativwerkstatt 41,36m² 1 Mehrzweckraum bespielbare Flure 1 Kinderwagenraum 21,18m²</p>
Größe der Freifläche:	ca. 8000m ²

**Evangelische Kinderkrippe „Kinder-Arche Mariental“
Mariental 9, 99817 Eisenach**

Träger:	DIAKONIA e.V., Barfüßerstr. 4, 99817 Eisenach
Lage:	im Südviertel
Öffnungszeiten:	6:30-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	61 Plätze bis zur Vollendung des 3.Lebensjahres, davon maximal 45 Plätze für Kinder ab vollendetem 3. Lebensmonat bis zum vollendetem 2. Lebensjahr
Platzangebot 2021/2022:	55 Kinder
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 40,02m ² 3 Schlaf- und Spielräume je 25,4m ² 1 Gruppenraum 36,06m ² 1 Schlaf- und Spielraum 25,7m ² 1 Gruppen- und Schlafräum 80,96m ² 5 Garderobenräume 5 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Regenbogenhaus“
Rot-Kreuz-Weg 2, 99817 Eisenach**

Träger:	DRK Kreisverband Eisenach e.V., Rot-Kreuz-Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	Stadtzentrum, verkehrsberuhigte Zone
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	201 Plätze für Kinder von 2 Monaten bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2021/2022:	201 Kinder
Raumangebot:	13 Gruppenräume je 42m ² 3 Schlaf- und Gruppenräume je 42m ² 1 Schlafräum 11,5m ² 3 Mehrzweckräume je 42m ² 1 Mehrzweckraum 44,8m ² 1 Mehrzweckraum 31,7m ² 3 Mehrzweckräume von 11,5m ² -19,6m ² 1 Turnraum 63,3m ² 9 Sanitärräume 1 Kneippaum mit Dusche
Größe der Freifläche:	ca. 2400m ²

**Kindertageseinrichtung „Wurzelkinder“
Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach**

Träger:	Freier Kindergarten Wurzelkinder e.V., Eichrodter Weg 1, 99817 Eisenach
Lage:	zentrumsnah, direkt am Waldrand gelegen
Öffnungszeiten:	7:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	68 Plätze für Kinder vom vollendeten 11. Lebensmonat bis zum Schuleintritt, davon maximal 28 Plätze für Kinder unter drei Jahren, innerhalb der 28 Plätze stehen 12 Plätze für Kinder unter zwei Jahren zur Verfügung
Platzangebot 2021/2022:	68 Kinder
Raumangebot:	<p>„Villa Therese“ Gebäude Eichrodter Weg 1: 1 Gruppenraum 27,22m² 1 Gruppenraum 20,68m² 1 Sanitärraum</p> <p>„Haus Felsenkeller“ Gebäude Waldhausstr. 50: 1 Gruppenraum 49,64m² 1 Gruppenraum 54,52m² 1 Schlafrum 22,68m² 1 Schlafrum 25,7m² 1 Kinderküche 17,43m² 2 Sanitärräume</p> <p>„Kinderstube“ Neubau: 1 Gruppenraum und Schlafrum mir zweiter Ebene 69,99 m² 1 Sanitärraum</p>
Größe der Freifläche:	ca. 5000m ²

**Kindertageseinrichtung „Dreiklang“
Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach**

Träger:	Sozialpädagogischer Verein „Dreiklang“ Eisenach e.V. Am Schleierborn 46, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Nord
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	85 Plätze davon 24 Plätze für Kinder unter 3 Jahren davon maximal 12 Plätze für Kinder ab dem vollendeten 11. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr

Platzangebot 2021/2022: 85 Kinder

Raumangebot: 4 Gruppenräume je 42m²
1 Gruppenraum 50m²
2 Mehrzweckräume je 42m²
1 Mehrzweckraum 19m²
6 Sanitärräume

Größe der Freifläche: ca. 2800m²

**Kindertageseinrichtung „Spatzennest“
Schlachthofstraße 2, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in einer ruhigen Seitenstraße am Hörselufer
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	97 Plätze davon 21 Plätze für Kinder unter 3 Jahren davon maximal 8 Plätze für Kinder vom vollendeten 10. Lebensmonat bis zum vollendeten 2. Lebensjahr
Platzangebot 2021/2022:	97 Kinder
Raumangebot:	4 Gruppenräume je 34,4m ² 4 Gruppenräume je 34,8m ² 1 Mehrzweckraum 25m ² 4 Sanitärräume 1 Wickelraum
Größe der Freifläche:	ca. 3028m ²

**Kindertageseinrichtung „Kindertraum“
Schützenstraße 29, 99817 Eisenach**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	Eisenach-Ost, in ruhiger Stadtrandlage direkt am Wald
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	56 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2021/2022:	56 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum 60m ² 1 Gruppenraum 47m ² 1 Gruppenraum 58m ² 1 Kinderküche 1 Multifunktionsraum 14,22m ² 2 Sanitärräume
Größe der Freifläche:	ca. 3000m ²

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Eisenacher Straße 55, 99817 Eisenach OT Hötzelroda**

Träger:	Stadtverwaltung Eisenach, Markt 2, 99817 Eisenach
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:00-17:00 Uhr
Rahmenkapazität:	58 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2021/2022:	58 Kinder
Raumangebot:	3 Gruppenräume je 60m ² 1 Mehrzweckraum 70m ² 1 Sanitärraum
Größe der Freifläche:	ca. 930m ²

**Kindertageseinrichtung „Hoffknirpse“
Schwalbenweg 6, 99817 Eisenach**

Träger:	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Lage:	Wohngebiet Hofferbertaue, in ruhiger Lage
Öffnungszeiten:	6:30 -16:30 Uhr
Rahmenkapazität:	60 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt
Platzangebot 2021/2022:	60 Kinder

Raumangebot:	1 Gruppenraum 39,9m ² 1 Gruppenraum 35,5m ² 1 Gruppenraum 40,2m ² 1 Gruppenraum 63,2m ² 1 Kreativraum 36,9m ² 1 Kinderwerkstatt 16m ² 2 Sanitärräume 1 Turnraum 35m ² 1 Malwerkstatt 10m ²
---------------------	--

Größe der Freifläche:	ca. 2800m ²
------------------------------	------------------------

**Kindertageseinrichtung „Zwergenland“
Zum Wehr 15, 99817 Eisenach OT Stockhausen**

Träger:	THEPRA Landesverband Thüringen e.V. Bahnhofstr. 6, 99947 Bad Langensalza
Lage:	in ländlicher Gegend
Öffnungszeiten:	6:30 -16:30 Uhr
Rahmenkapazität:	28 Plätze davon maximal 4 Plätze für Kinder vom vollendeten 18. Lebensmonat bis zu 2 Jahren
Platzangebot 2021/2022:	28 Kinder
Raumangebot:	1 Gruppenraum 44m ² 1 Gruppenraum 32m ² 1 Mehrzweck- und Schlafraum 30m ² 1 Sanitärraum
Größe der Freifläche:	ca. 760m ²

8. Angebote für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder

Diese Angebote richten sich an Kinder die gem. § 53 SGB XII behindert bzw. von einer Behinderung bedroht sind. Die Feststellung über eine Behinderung bzw. drohende Behinderung wird durch ein amtsärztliches Gutachten getroffen.

In Eisenach betrifft das derzeit 120 Kinder in Frühförderung, 40 Kinder in integrativen Kindertageseinrichtungen sowie ein Kind, dass durch eine heilpädagogische Zusatzkraft ganztags in einer Kindertageseinrichtung betreut wird. Das entspricht einem Anteil von 7,4 % aller Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt.

Für diese Kinder stehen ab September 2021 41 Plätze in 3 integrativen Kindertageseinrichtungen in Eisenach zur Verfügung:

Ev. Integrative Kita An der Münze 4-5	14 Plätze
Integrative Kita „Haus der kleinen Freunde“ R.-Breitscheid-Str. 7a	15 Plätze
Ev. Kita „Kinder-Arche“ Mosewaldstr. 9	12 Plätze

gesamt 41 Plätze

Die Finanzierung des behinderungsbedingten Mehraufwandes für diese Plätze erfolgt über die Eingliederungshilfe durch das Sozialamt.

Fördermöglichkeiten für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen oder zu Hause betreut werden, bestehen außerdem durch die mobile und ambulante Frühförderung.

9. Wunsch und Wahlrecht

Im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes gem. § 5 ThürKigaG haben Eltern aus anderen Gemeinden die Möglichkeit, einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach für Ihr Kind in Anspruch zu nehmen. Voraussetzung ist, dass ein freier Platz zur Verfügung steht und sich die Wohnsitzgemeinde gem. § 21 Abs. 5 ThürKigaG an den Kosten beteiligt. Sind die in der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegten Plätze belegt bzw. werden diese Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach benötigt, können die Eltern ihr Kind trotz des bestehenden Wunsch- und Wahlrechtes nicht in der gewünschten Kindertageseinrichtung unterbringen. Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach haben in jedem Fall Vorrang bei der Vergabe der Plätze.

Auch bei Umzug eines Kindes aus Eisenach in eine andere Wohnsitzgemeinde ist zu prüfen, ob der bereits in einer Kindertageseinrichtung in Eisenach eingenommene Platz weiterhin zur Verfügung gestellt werden kann. Ist ein entsprechender Bedarf von Eisenacher Kindern gegeben, wird auf die Betreuung des Kindes in der neuen Wohnsitzgemeinde verwiesen. Die Träger haben entsprechende Regelungen zu treffen.

Gleichzeitig besteht auch für Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach die Möglichkeit, eine Kindertageseinrichtung in einer anderen Gemeinde zu besuchen. Zum Stand 01.05.2021 sind folgende Kinder in Betreuung bzw. zur Betreuung vorgesehen:

Kinder aus anderen Gemeinden, die in Eisenacher Kindertageseinrichtungen betreut werden:

2020/ 2021	ca. 24 Kinder
------------	---------------

2021/ 2022	ca. 16 Kinder
------------	---------------

Kinder mit Hauptwohnsitz in Eisenach, die in anderen Gemeinden betreut werden:

2020/ 2021	ca. 26 Kinder
------------	---------------

2021/ 2022	ca. 22 Kinder
------------	---------------

10. Tagespflege

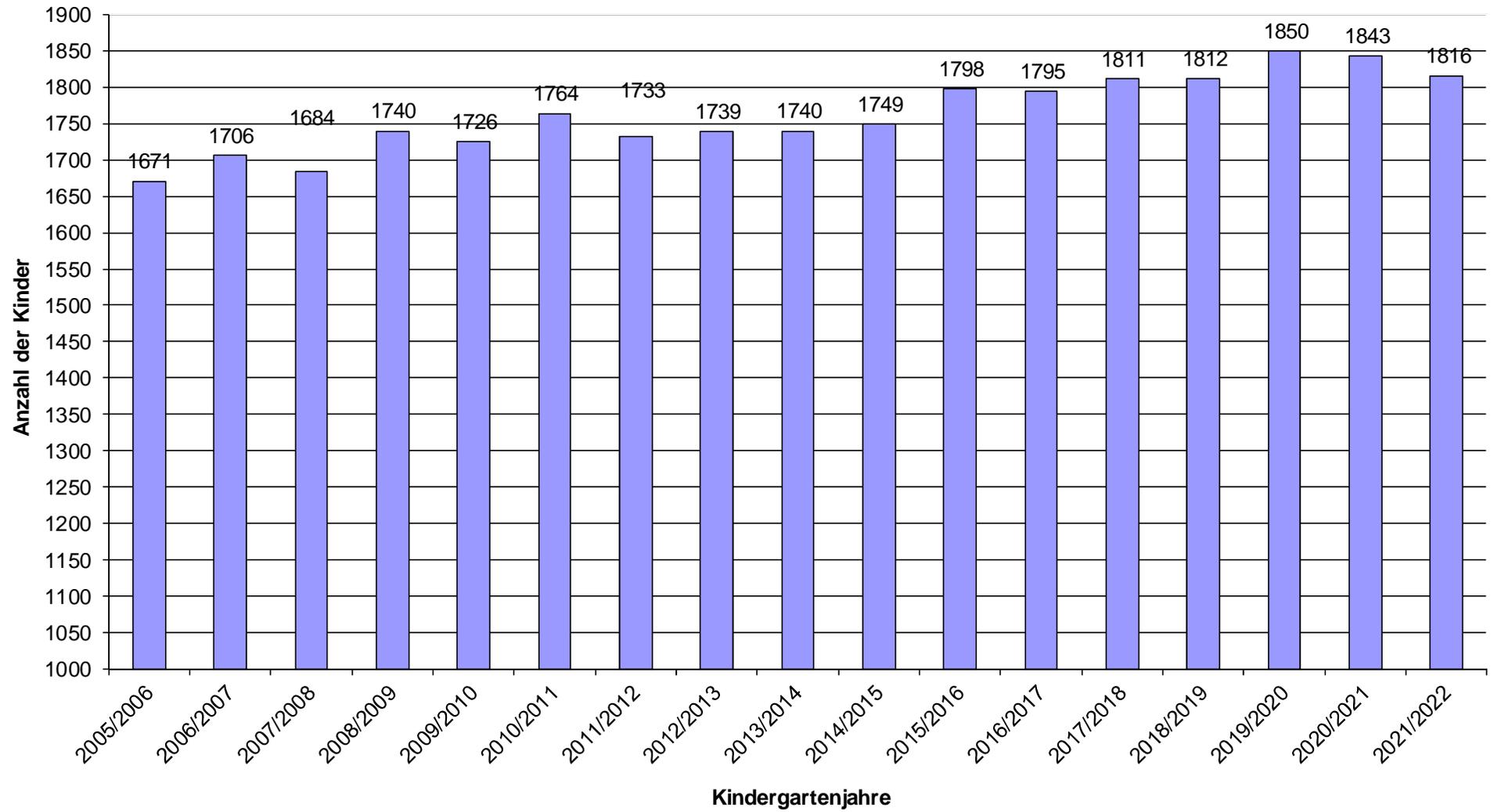
Anstelle oder in Ergänzung der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung kann das Jugendamt Kinder in Tagespflege vermitteln. Hier gelten die entsprechenden Richtlinien. Für Eltern von Kindern unter 3 Jahren besteht ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen einer Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder der Betreuung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII im Rahmen freier Kapazitäten.

In Ausnahmefällen erfolgt eine Vermittlung auch für Kinder über 3 Jahren, nämlich dann, wenn eine Betreuung in der Kindertageseinrichtung nicht zum Wohle des Kindes ist, oder in Ergänzung zur Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, wenn die Öffnungszeiten dieser nicht ausreichen, um den Betreuungsbedarf abzudecken (z.B. bei alleinerziehenden Elternteilen im Schichtdienst). Vorrangig ist hier jedoch das Wohl des Kindes zu betrachten.

Das Angebot für das Kindergartenjahr 2021/2022 beträgt

7 Plätze in 2 Tagespflegestellen in der Stadt Eisenach.

Anspruchsberechtigte Kinder (2 Jahre bis Schuleintritt)



Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt

